

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 16. Juni 2011, über die Sitzung (2/2011) des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee.

Tagungsort: Gemeindeamt Innerschwand

Anwesende:

Bürgermeister:	Alois Daxinger, Stabau 11, 5310
Vizebürgermeister:	Ing. Johann Staudinger, Baumgarten 19/2, 5311
Gemeindevorstand:	Gabriele Mayr, Baumgarten 9, 5311
Gemeinderat:	Michaela Langer-Weninger, Loibichl 92, 5311
	Josef Edtmayer, Maierhof 2, 5311
	Georg Mayrhofer, Maierhof 40/2, 5311
	Georg Speigner, Seeblick 36, 5310
	Michaela Schindlauer, Lehen 70, 5311
	Michael Wendtner, Seeblick 53, 5310
	Stefan Lettner, Lehen 50, 5311
	Michael Pacher, Ahornweg 9/2, 5311
	Christian Mayr, Ahornweg 17, 5311
	Anton Stabauer, Baumgarten 39, 5311

Beginn: 19.00 Uhr

Zuhörer: 1 Person

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 31. 3. 2011, Nr. 1/2011, aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) AL-Stellvertreter Koloman Meindl zum Schriftführer der heutigen Sitzung bestimmt wird;
- f) von den Parteien werden folgende Personen zur Fertigung der heutigen Verhandlungsschrift namhaft gemacht werden:
 - ÖVP – Bürgermeister Alois Daxinger
 - SPÖ – Christian Mayr
 - FPÖ – Anton Stabauer

Tagesordnung und Beschlüsse:

1. BA 27 – Darlehen Nr. 105529 (Kommunalkredit); Rückführung des aufhaftenden Betrages in Höhe von €28.650,34 (incl. Pönale);

Der Reinhaltverband Mondsee/Irrsee hat für die Begleichung der Baukosten des Bauabschnittes 27 mit 1. 1. 1999 ein Darlehen bei der Kommunalkredit mit einem Fixzinssatz von 4,79 % abgeschlossen. Der Ablauf des Darlehens ist mit 30. 06. 2025 festgelegt.

Der aushaftende Betrag beträgt per 31. 12. 2011 €27.286,04; für die vorzeitige Rückführung ist ein Pönale in Höhe von 5 % zu entrichten, das sind 1.364,30 €. Die Gemeinde verfügt über eine Kanalbau rücklage in Höhe von €17.583,-- und eine Betriebsmittelrücklage in Höhe von €269.081,--, die auf Sparbüchern mit 1,75 % verzinst sind.

GR Michaela Schindlauer stellt den **Antrag**, das aufhaftende Darlehen samt Pönale in Höhe von €28.650,34 an die Kommunalkredit rückzuführen.

Beschluss: einstimmig

2. Subventionsansuchen;

a) Österr. Wasserrettung – vom 2. 5. 2011;

Bürgermeister Alois Daxinger bringt das Ansuchen der Österreichischen Wasserrettung mit Datum vom 2. 5. 2011 zur Verlesung. Im Jahr 2010 sind durch Investitionen und Betriebskosten €5.640,-- aus eigener Tasche bezahlt worden. Für 2011 sind Anschaffungen in Höhe von rund €11.000,-- geplant, wie die Erneuerung des Bootsanzuges, der Einbau eines Stausystems im Einsatzfahrzeug, ein GPS-Plotter für die D92 sowie ein Scheinwerferstativ incl. Scheinwerfer. Vom Landesverband sind dafür rund €3500,-- an Förderung zu erwarten. In einem Gespräch mit Ortsstellenleiter GR Michael Pacher ist einvernehmlich festgelegt worden, dass mit €7.000,-- das Auslangen gefunden werden kann. Bgm. Daxinger berichtet weiter, auch die Gemeinden Tiefgraben und St. Lorenz werden die Investitionen mit Einmalzahlungen unterstützen. Es wurden nachstehende Aufteilung der im Raum stehenden €7.000,-- vereinbart: 50 % Gemeinde Innerschwand, das sind €3.500,--, Gemeinde Tiefgraben €2.000,--, und Gemeinde St. Lorenz €1.500,--. Von Seiten der Marktgemeinde Mondsee sei eine Förderung nicht zu erwarten, zumal in der Gemeinde eine eigene Wasserrettung ansässig ist. Der Vorsitzende geht weiter darauf ein, dass die Österr. Wasserrettung, Ortsstelle Loibichl, ein sehr aktiver Verein sei, der alljährlich Schwimmkurse veranstalte und einen umfangreichen Jahresbericht aufweisen könne. GV Gabi Mayr erwähnt, dass die Österreichische Wasserrettung, Ortsstelle Loibichl, seit 2008 keine Förderung mehr in Anspruch genommen habe und stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung einer einmaligen Förderung in Höhe von €7.000,--.

Beschluss: einstimmig

b) Sportunion – vom 30. 11. 2010;

Gemäß einer Vereinbarung mit der Sportunion Raiffeisen Innerschwand werden die laufenden Kosten von der Gemeinde refundiert. Der Verein ersucht um finanzielle Unterstützung in Höhe von €2.500,--, die Mehrwertsteuer sei jedoch vom Verein selbst zu tragen. GV Gabriele Mayr **beantragt**, die Sportunion Raiffeisen Innerschwand mit einer finanziellen Unterstützung in Höhe von €2.328,16 zu fördern.

Beschluss: einstimmig

3. Beschlussfassung einer Ehrung für Amtsleiter i. R. Stefan Eibensteiner;

Stefan Eibensteiner ist nach 41 Jahren Gemeindedienst, wovon er 26 Jahre als Amtsleiter der Gemeinden St. Lorenz, Innerschwand am Mondsee und Tiefgraben fungierte, in den verdienten Ruhestand getreten. Im Rahmen einer Feier soll ihm am Sonntag, 3. 7. 2011, in der Schlossgalerie Mondsee in Anwesenheit des Herrn Landeshauptmannes eine Ehrung durch

die Gemeinde Innerschwand am Mondsee zuteil werden. Amtsleiter Stefan Eibensteiner hat an der Umsetzung zahlreicher Projekte mitgewirkt. Durch seine besonnene Art und seine Bürgernähe ist er vielen Menschen jeglichen Alters mit Rat und Tat zur Seite gestanden. In Würdigung seiner Verdienste als Amtsleiter der Gemeinde Innerschwand am Mondsee und in Anerkennung seines Einsatzes für die Gemeindebürger soll ihm die Goldene Ehrennadel der Gemeinde Innerschwand am Mondsee verliehen werden. Wie Bürgermeister Daxinger weiter ausführt, sei die Goldene Ehrennadel der Gemeinde Innerschwand am Mondsee an Dir. i. R. Josef Scheinast, Matthias Strobl und Herbert Ellmauer verliehen worden.

GR Josef Edtmayer stellt den **Antrag**, Herrn Amtsleiter i. R. Stefan Eibensteiner die Goldene Ehrennadel der Gemeinde Innerschwand am Mondsee zu verleihen.

Beschluss: einstimmig

4. Verkauf Waldgrundstück 2234, KG St. Lorenz (Ausmaß 38.423 m²) – Grundsatzbeschluss;

Das Waldgrundstück Nr. 2234, KG. St. Lorenz mit einer Fläche von 38.423 m² steht im gemeinsamen Eigentum der Gemeinden Innerschwand am Mondsee und St. Lorenz. Das Grundstück liegt südseitig des ehemaligen „Gasthaus Plomberg“ am sogenannten „Almkogelrunsen“ und ist sehr steil und felsig. Die unterhalb bzw. nördlich davon liegende Parzelle, nämlich der ehemalige Parkplatz des Gasthauses Plomberg, gehörte vor seinem Abverkauf an die ehemaligen Besitzer des Gasthauses Plomberg ebenfalls den vorgenannten Gemeinden und steht nunmehr im Eigentum von Peter Tremml.

Im Zuge von Erhebungen für eine geplante Baumaßnahme des Nachbarn Tremml ist durch einen Geologen festgestellt worden, dass auf dem Waldgrundstück der Gemeinden in Folge von Windwürfen lose Steine herumliegen, die für die unterhalb befindliche Liegenschaft des Herrn Tremml zu einer erheblichen Steinschlaggefahr führen könnte, weshalb diese wegen Gefahr in Verzug umgehend zu beseitigen sind. Diesbezüglich trifft neben der Gemeinde St. Lorenz auch die Gemeinde Innerschwand als Miteigentümerin die Eigentümerhaftung.

Der Gemeinde liegen zwei Angebote zur Räumung vor:

a) Fa. Höhenwerkstatt €7.440,- und

b) Fa. Felbermayr €24.311,-

Der Wert des Waldgrundstückes wurde von einem gerichtlich beideten Sachverständigen mit €16.512,- beziffert. Da auch die Holzbringung in diesem Gelände hohe Kosten verursacht, dass eine wirtschaftliche Nutzung des Waldes nicht zu erwarten ist, wäre es ratsam, das Grundstück abzustoßen. Unter anderem haften auf dem Gstk. Dienstbarkeiten zu Gunsten der Gemeinden, wie die Dienstbarkeit von fünf Gemeindeparkplätzen für die Wanderer und des Fußsteiges (Theklaweg).

Herr Tremml hat um die Verlegung der Parkflächen für die Gemeinde und um Umlegung des Theklaweges ersucht. Diesbezüglich liegt eine Vereinbarung mit Plan vor. Daraus ist zu entnehmen, dass die Rechte der Gemeinden zum Parken und zur Wegbenützung nicht geschmälert werden.

Laut Bgm. Daxinger sei es das Vernünftigste, das Waldgrundstück an Herrn Tremml zu veräußern. Geht man vom geschätzten Wert des Waldes mit €16.500 aus, könnten die Kosten von €7.440 für die Felsräumung abgezogen werden, sodass ein Kaufpreis zwischen €8.000 und €10.000 erzielt werden könnte. Dies sei auch aus Sicht der Gemeinde St. Lorenz denkbar. GR Christian Mayr fragt an, ob eine Ausschreibung sinnvoll sei, um den Wald nicht herschenken zu müssen, sondern einen adäquaten Preis erzielen zu können. Bgm. Daxinger spricht sich keinesfalls für eine Schenkung aus, obwohl der Wald nur Kosten in Form einer teuren Holzbringung und Steinschlagsicherung bringe. Auch Vizebürgermeister Hans Staudinger plädiert für einen Verkauf. Jedenfalls muss durch die Räumung der losen Steine sichergestellt werden, sich dem Vorwurf der groben Fahrlässigkeit zu entziehen. Bgm. Daxinger berichtet, laut Geologen Dr. Feitzinger sei es notwendig, jedes Jahr einmal den Wald zu begehen, um durch einen Lokalausweis mit Dokumentation nachweisen zu kön-

nen, dass man keine grobe Fahrlässigkeit begehe. GR Anton Stabauer fragt an, wie in Zukunft das Holzbringungsrecht ausgeübt werden solle. Dies könne laut Bgm. nur mit dem Hubschrauber oder Seilbahnen geschehen. GV Gabi Mayr meint, sofern Hr. Treml den Wald nicht kaufen wolle, käme eine Schenkung keinesfalls in Frage und sollte in Form einer Ausschreibung ein kaufwilliger Interessent gesucht werden.

Vizebürgermeister Ing. Johann Staudinger **beantragt**,

- a) den Grundsatzbeschluss zu fassen, das Waldgrundstück zu veräußern,
- b) der Vergabe der Felsräumungsarbeiten zusammen mit der Gemeinde St. Lorenz die Zustimmung zu erteilen (1/2-Anteil St. Lorenz, 1/2-Anteil Innerschwand) und
- c) der Umlegung der Gemeindeparkplätze und des Theklaweges laut Vereinbarung zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

5. Gastbeiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen:

§ 28 des geltenden O.Ö. Kinderbetreuungsgesetzes schreibt vor: „Besucht ein Kind eine Kinderbetreuungseinrichtung in einer anderen Gemeinde als der Hauptwohnsitzgemeinde, ist von der Hauptwohnsitzgemeinde ein angemessener Gastbeitrag zu entrichten, sofern in der Hauptwohnsitzgemeinde kein entsprechendes Angebot zur Verfügung steht oder die familiäre Situation des betreffenden Kindes oder das Kindeswohl den Besuch einer gemeindefremden Kinderbetreuungseinrichtung erfordern.“

Im § 13 in Verbindung mit § 5 der O.Ö. Elternbeitragsverordnung ist geregelt, dass der Gastbeitrag

1. für ein Kind unter drei Jahren mindestens €240,-- und
2. für Kinder über drei Jahren mindestens €100,-- und
3. für ein Schulkind mindestens €50,-- pro Monat zu betragen hat.

Innerschwand betreibt dzt. nur eine Kinderbetreuungseinrichtung für Kinder über 3 Jahre. Es ist daher im Wesentlichen zu klären, was von einer anderen Gemeinde an Innerschwand zu zahlen ist, wenn ein Kind aus der fremden Gemeinde den Kindergarten der Gemeinde Innerschwand besucht. Andererseits ist festzulegen, was die Gemeinde Innerschwand am Mondsee an einen anderen Rechtsträger zu zahlen gewillt ist.

GV Gabi Mayr findet es befremdend, wenn so hohe Förderungen für die Kinderbetreuung außerhalb der Hausgemeinschaft per Gesetz festgeschrieben werden und Mütter, die ihre Kinder zuhause erziehen, keinerlei finanzielle Unterstützung zukommt. Sie schlägt vor, in der Gemeinde Innerschwand eine Tagesmutter zu suchen. Damit könnte zumindest im Gemeindebereich eine Kinderbetreuung sichergestellt werden. In der nächsten Ausgabe von Innerschwand aktuell soll die Suche nach einer Tagesmutter verlautbart werden. Auch Vizebgm. Johann Staudinger stellt fest, er habe mit dem gesetzlichen Diktat der Kinderbetreuung von oben her wenig Freude. Kinder sollten in den Familien oder im Ort bei einer Tagesmutter aufwachsen. Er schlägt vor, die Angelegenheit dem Kindergartenausschuss zur Beratung zuzuweisen. LAbg. GR Michaela Langer-Weninger ist der Meinung, das Gesetz habe zumindest die Einrichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen bewirkt, weil ansonsten gar nichts vorhanden wäre. GR Michaela Schindlauer berichtet über ihre Erfahrungen mit der Tagesmutter ihrer Tochter, und sei damals damit sehr zufrieden gewesen. Weiters müsse man bedenken, dass dadurch ein Arbeitsplatz in der Gemeinde entstehen würde.

GR LAbg. Michaela Langer-Weninger stellt den **Antrag**, mit Beginn des Betreuungsjahres 2011/12

- a) den Gastbeitrag für Kinder unter drei Jahren mit €240,-- (Krabbelstube), für Kinder über 3 Jahren (Kindergarten) mit €150,-- und für ein Schulkind (Hort) mit €50,-- je Monat in dem die Kinderbetreuungseinrichtung geöffnet ist, festzulegen;
- b) für den Fall, dass ein Kind eine Kinderbetreuungseinrichtung außerhalb der Gemeinde Innerschwand am Mondsee (eines anderen Rechtsträgers) besucht, zahlt die Gemeinde Innerschwand am Mondsee einen Gastbeitrag für ein Kind unter drei Jahren in Höhe von

von €240,- (Krabbelstube), für ein Kind über drei Jahren (Kindergarten) in Höhe von € 100,- und für ein Schulkind (Hort) in Höhe von € 50,- je Monat in dem die Kinderbetreuungs- einrichtung geöffnet ist, wobei für die Berechnung die tatsächlichen Besuchstage herangezogen werden;

- c) Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, über Härtefälle im Einzelfall gesondert zu entscheiden.

Bgm. Alois Daxinger lässt über den **Antrag** der LAbg. GR Michaela Langer-Weninger abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich, Stimmenthaltung: Vizebgm. Ing. Johann Staudinger, GV Gabi Mayr, GR Michaela Schindlauer

6. Verein für Regionalentwicklung Vöcklabruck und Gmunden – Austritt;

Die Gemeinde Innerschwand ist neben dem RegMo Mondseeland auch Mitglied des Vereins für Regionalentwicklung in den Bezirken Vöcklabruck und Gmunden und hat diesbezüglich einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von €469,04 zu entrichten. Angesichts der Tatsache, dass vom Verein für Regionalentwicklung Vöcklabruck und Gmunden für die Gemeinde keine Leistungen erbracht und die Projekte in Mondsee bearbeitet werden, stellt GR Michael Wendtner den Antrag, aus dem Verein für Regionalentwicklung für Vöcklabruck und Gmunden nach Ablauf des Jahres auszutreten.

Beschluss: einstimmig

7. Beschlussfassung über die Einbeziehung der Marktgemeinde Mondsee in die Verwaltungsgemeinschaft Mondseeland;

Nach § 13 Abs. 1 O.Ö. Gemeinderordnung idgF. können Gemeinden auf Grund übereinstimmender Gemeinderatsbeschlüsse ihre Geschäfte in gemeinschaftlicher Geschäftsführung besorgen (Verwaltungsgemeinschaft). Eine Verwaltungsgemeinschaft hat keine Rechtspersönlichkeit. Der selbständige Bestand der Gemeinden, ihre Rechte und Pflichten sowie die Zuständigkeiten ihrer Organe werden durch die Einrichtung einer Verwaltungsgemeinschaft nicht berührt.

Die Einrichtung einer Verwaltungsgemeinschaft ist der Landesregierung schriftlich anzuzeigen (§ 13 Abs. 2 O.Ö. GemO idgF.). Wird die Einrichtung einer Verwaltungsgemeinschaft nicht binnen acht Wochen nach Einlangen der Anzeige beim Amt der O.Ö. Landesregierung untersagt, kann sie ihre Tätigkeit beginnen.

Die Landesregierung hat die Einrichtung einer Verwaltungsgemeinschaft zu untersagen, wenn sie

1. den Interessen der Vereinfachung und Verbilligung der Geschäftsführung der Gemeinden zuwiderläuft oder
2. die ordnungsgemäße Erfüllung der gemeinschaftlich zu besorgenden Aufgaben nicht gewährleistet.

Von Seiten der Landesregierung wird die Einbeziehung der Marktgemeinde Mondsee in die Verwaltungsgemeinschaft Mondseeland vehement betrieben und unterstützt.

Von Seiten der Landespolitik, namentlich von Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer und Herrn Landesrat Max. Hiegelsberger, wurde beim Gespräch am 18. 3. 2011 den Vertretern der Mondseelandgemeinden zugesagt, nachstehende Finanzmittel ehestens zur Verfügung zu stellen:

- Förderung des zeitgemäßen Umbaues des Marktgemeindefamtes mit Adaptierung von zusätzlichen Räumlichkeiten zur Unterbringung der Verwaltungsgemeinschaft für die 4 Gemeinden in Höhe von 85 % bei grob geschätzten Kosten von rund € 2.000.000,-; Anteil Gemeinde Innerschwand rund €23.445,-;
- Förderung des Umbaues der Musikschule mit 80 % ausgehend von einer Kostenschätzung von rund €1,7 Mio.; Anteil Gemeinde Innerschwand rund €28.900,-;

- Förderung für den Bau des Eltern-Kind-Zentrums in Höhe von 80% (Kosten dzt. nicht bekannt).

Dem gegenüber steht, dass im Falle der Nichteinbeziehung der Marktgemeinde die Mondseelandgemeinden für den notwendigen Umbau des bestehenden Amtshauses mit rund 65% der Kosten von rund 1 Mio. € rechnen können und der Umbau der Musikschule die normale Förderquote von 2/3 Land und 1/3 Gemeinden erfahren würde. Erschwerend kommt hinzu, dass die Finanzmittel erst in Jahren flüssig gemacht werden würden.

In einer gemeinsamen Besprechung aller vier Gemeindevorstände am 6. 6. 2011 im Gemeindeamt der Marktgemeinde sind die Für und Wider hinreichend abgewogen worden. Als Zeitpunkt der Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Räumlichkeiten wurde der 1. 1. 2014 genannt.

Grundsätzlich kann aus der Sicht der Gemeinde Innerschwand am Mondsee die Einbeziehung der Marktgemeinde vollzogen werden, wenn nachstehende Bedingungen erfüllt werden:

- a) Die Finanzmittel für den Umbau und für den Erwerb des Miteigentums am Amtshaus der Marktgemeinde müssen verbindlich sichergestellt sein,
- b) zur Beurteilung des notwendigen Raumerfordernisses sind entsprechende Plangrundlagen zu schaffen bzw.
- c) ist zur Sicherstellung der dienstrechtlichen Hoheit und Klärung der Personalstrukturen ein Organigramm zu erarbeiten und zur Begutachtung/Beschlussfassung vorzulegen.

GR Stefan Lettner **beantragt**, den Beschluss zu fassen, bei Klärung der unter a – c genannten Fragen die Marktgemeinde Mondsee zum ehest möglichen Zeitpunkt bzw. nach Fertigstellung des Amtshausumbaus in die Verwaltungsgemeinschaft Mondseeland einzubeziehen.

In der Folge wird heftig darüber diskutiert, dass seitens des Landes die Umbauten bei der Landesmusikschule mit dem Umbau in Zusammenhang mit der Einbeziehung der Marktgemeinde Mondsee in die Verwaltungsgemeinschaft verquickt wurden. Bgm. Daxinger erläutert, laut LH entspreche der derzeitige Zustand nicht mehr dem zeitgemäßen Standard. Auch müsse über eine kostengünstigere Lösung bei der Adaptierung der LMS nachgedacht werden. Für die Planung des Amtshausumbaus, die Finanzierung des Einkaufes und des Umbaus würden ca. zwei Jahre zur Umsetzung zur Verfügung stehen, weshalb die Sache rasch angegangen werden müsse. Sinnvoll wäre die Bildung eines Gremiums aus dem örtlichen Bereich mit externer Begleitung. Insbesondere auch die Umstellungen im Personalbereich, die Bildung von Abteilungen, könnten über ein solches Gremium bewerkstelligt werden und die Angelegenheit harmonisch abwickeln lassen. Größere Entscheidungen müssten jedenfalls über Beschlüsse aller Gemeindevorstände geschehen. GR Christian Mayr fragt, was mit dem Rathaus des Mondseelandes zukünftig passiere und ob eine Vermietung oder ein Verkauf zur Diskussion stünde? Bgm. Daxinger informiert, die gesamte Verwaltung sollte in der Marktgemeinde Mondsee durch den Ausbau des Dachbodens untergebracht werden. Vizebgm. Johann Staudinger meint, es bestehe großer Platzbedarf und es könnte der Denkmalschutz den Umbau des Marktgemeindefamtes wesentlich beeinflussen. Es sei jedoch richtig, zentral zu denken und zur Bewerkstelligung der Verwaltung ein Gemeindeamt, in dem alle Abteilungen untergebracht sind, als Bürgerservicestelle einzurichten. GR Josef Edtmayer gibt zu bedenken, man sollte nicht nur hinsichtlich Kostenoptimierung denken, sondern auch den Bürgerservice in den Vordergrund rücken. GR Christian Mayr findet es gut, wenn die Marktgemeinde Mondsee in die Verwaltungsgemeinschaft Mondseeland miteinbezogen wird und bezeichnet dies als Schritt in die richtige Richtung. Die Einbeziehung mit 1. 1. 2014 sei seiner Meinung nach etwas spät, auf Grund der noch umfangreichen Vorarbeiten dürfte diese Zeitspanne aber notwendig sein. Bgm. Alois Daxinger deponiert, dass dieser Zeitpolster zur Klärung von Vorfragen aber unbedingt erforderlich sei. Auf die Frage von GR Christian Mayr, ob auch die Idee eines Neubaus an anderer Stelle besprochen worden sei, antwortet Bgm. Daxinger, man würde durch eine solche Maßnahme das Zentrum des Marktes Mondsee völlig aushöhlen. Als Beispiel nannte er die Auslagerung der

Lebensmittelmärkte an die Peripherie und würde die Verlegung einer solchen Infrastruktur kein gutes Signal bedeuten. Das Thema sei auch im Rahmen der Besprechung aller vier Gemeindevorstände erörtert worden. Nach Ansicht von GV Gabi Mayr würde es durch den Umbau und den Einsatz zeitgemäßer Bürotechnik bzw. Einrichtung eines Bürgerservices zu Vorteilen für die BürgerInnen in der Erledigung ihrer Anliegen kommen. Auch sei durch die entsprechende Adaptierung von Räumlichkeiten und Einrichtung von Sozialräumen eine Verbesserung für die Bediensteten zu erwarten. Wichtig halte sie für die Beiziehung externer Berater, die den einen oder anderen Konflikt bereinigen würden. Für Bgm. Alois Daxinger wäre es wichtig, die Sache schnell anzugehen. Vizebgm. Ing. Johann Staudinger hält es für wichtig, dass sich das Personal wohl fühle und dieses Wohlfühlen der Bürger spüre. GR Christian Mayr stellt die Frage, wer in diesen zweieinhalb Jahren die Amtsleitung machen werde, und wie es im Allgemeinen weitergehen solle nach der Pensionierung von AL Stefan Eibensteiner. Diesbezüglich soll laut Bgm. Daxinger Personal aufgenommen werden, zumal auch in der Kassa Hr. Putz in absehbarer Zeit in den Ruhestand trete und das Bauamt zurzeit auf Grund der Unterbesetzung und Hochkonjunktur überlastet ist. Vizebgm. Johann Staudinger hält es für wichtig, für das Bauamt und die Kassa entsprechende Nachbesetzungen zu tätigen, um Strukturen zu schaffen. GR Josef Edtmayer hebt hervor, dass Bgm. Daxinger punkto Einbeziehung Marktgemeinde Mondsee in die Verwaltungsgemeinschaft gut informiert habe und ihm ein gutes Zeugnis auszustellen sei.

Bgm. Alois Daxinger lässt über den Antrag von GR Stefan Lettner abstimmen

Beschluss: mehrheitlich; Stimmhaltungen: GR Georg Speigner, GR Michael Wendtner.

8. Bericht des Bürgermeisters:

Wartehaus „In der Leithen“: Für diese Maßnahme hat die Gemeinde eine Förderung in Höhe von €3000,-- erhalten.

Kirche Loibichl: In der Gemeinde wird für die Kirchenrenovierung eine Haussammlung durchgeführt, die Juni/Juli zum Abschluss gebracht werden soll. Derzeit wird der Boden in der Sakristei erneuert. Die Außenanlage soll noch im Juni 2011 fertig gestellt werden. Der Gottesdienst für die Schüler am 8. 7. 2011 wird sich lt. Bgm. Daxinger ausgehen.

Wasserversorgung im Bereich der Liegenschaft Auer: Herr Bauernfeind von der Abteilung Wasserwirtschaft hat bei einem Lokalaugenschein festgestellt, dass die Versorgungssituation im gegenständlichen Bereich sehr bedenklich sei; er schlägt vor, die bestehenden Leitungsnetze zu erfassen, und zwar vom Dißlbach bis Warte am See. Dies soll lt. Bürgermeister Daxinger durchgeführt werden.

Gemeindegrundstücke Auhof – Bewerber Stachl/Weber: Im September 2011 werden die Bewerber drei Jahre in der Gemeinde Innerschwand ihren Hauptwohnsitz haben und soll in der Folge die Vergabe im nächsten Gemeindevorstand vorgenommen werden.

Kreuzgang im Kultur- und Veranstaltungszentrum: Pfarrer Dr. Ernst Wageneder hat die Absicht, in diesem Bereich Veranstaltungen zu organisieren; die Gemeinden hätten nach wie vor die Möglichkeit, im Advent, zu Ostern und bei Empfängen den Kreuzgang zu benützen. Zur weiteren Besprechung dieser Causa soll im Juli ein Termin bei Herrn Pfarrer Wageneder stattfinden.

Agenda 21 - Firma SPES: Am 13. 7. 2011 findet im Hotel Krone mit den anderen Gemeindevorständen eine Besprechung statt, um eventuelle Synergieeffekte mit anderen Gemeinden zu erzielen. Auch das Thema Verwaltungsgemeinschaft soll angeschnitten werden. Hilfreich wäre auch die Befragung von Referenzgemeinden und die Klärung der Förderung, da laut LR Hiegelsberger nicht hinreichend gesichert ist.

Urnenfriedhof: In absehbarer Zeit müsse eine Erweiterung erfolgen, da nur noch drei Gräber zur Verfügung stünden.

GWB/Gde. Innerschwand: Grundverkauf bzw. Tausch im Bereich der Grundstücke 1174/6 und 1174/4 KG Innerschwand: Der Wertausgleich sei durch Zahlung des Grundpreises wie beim damaligen Kauf durch die GWB an die Gemeinde Innerschwand bereits erfolgt und möge der Gemeinderat dem Antrag im Sinne des § 13 des Liegenschaftsteilungsgesetzes zur Herstellung der Grundbuchsordnung auf Basis der Vermessungsurkunde der Geometer Lidl ZT GmbH mit Datum vom 21. 6. 2010, GZ 4082A, die Zustimmung erteilen. **Beschluss: einstimmig**

Loibichl – Zebrastreifen – Vorrang geben: Lt. GR Stefan Lettner ist beschlossen worden, die Verkehrstafel Vorrang geben so zu situieren, dass der Verkehr aus Richtung Baumgarten dem Verkehr des GW Voischl den Vorrang zu geben habe. Die Umsituierung des Verkehrszeichens sowie die Anbringung eines Zebrastreifens sei bisher noch nicht geschehen. Bgm. Daxinger antwortet, es sei notwendig, mit dem Verkehrstechniker und Herrn Franz Aigner von der BH zwecks Weiterführung des Gehsteiges nochmals einen Lokalausweis durchzuführen.

9. Bericht der Ausschüsse;

Jugend-, Sport- und Vereinsausschuss: Laut Obmann GR Stefan Lettner habe sich der Ausschuss mit folgenden Themen befasst:

- Betreuung der Jugend verbessern durch Integration in bestehende Vereine und Namhaftmachung von Ansprechpartnern bzw. Anlaufstellen
- Agenda 21; die Diskussion habe gezeigt, dass die Bürger dieser Sache positiv gegenüber stehen. Es sollten Erfahrungen anderer Gemeinden eingeholt werden;
- Bildungs- und Jugendprojekte im Mondseeland;
- Nahversorgung: Thema einer Bürgerbefragung (Agenda);
- Geocoaching mit Agenda;
- Jahr der Freiwilligkeit- Präsentation der Vereine in Mondsee am, 9. 10. 2011; dabei könnten die Vereine Mitgliederwerbung betreiben. Zu diesem Thema würden noch Aktionen fehlen.

Bau-, Straßen-, Planungs-, Kanal- und Wasserausschuss: Vizebgm. Johann Staudinger weist auf die Behandlung laufender Projekte wie im Bereich der ehemaligen Käserei Auhof hin.

Kultur-, Senioren- und Integrationsausschuss: GR LAbg. Michaela Langer-Weninger urgiert die Fertigstellung der Begrüßungsmappe. Dazu hält Bgm. Daxinger fest, dass noch einige Fotos der Obleute fehlen würden. GR Michael Pacher schlägt vor, die Texte der einzelnen Vereine aus der Begrüßungsmappe auch in die Homepage einzubringen. Die Homepage der Gemeinde Innerschwand müsse aus Gründen der Aktualität überarbeitet werden.

10. Allfälliges;

- GR Josef Edtmayer regt an, die Spielgeräte am Badeplatz Loibichl zu überprüfen;
- GV Gabi Mayr lädt zum Besuch einer Landtagssitzung am 29. 9. 2011 um 13 Uhr ein. Alle Mitglieder des Gemeinderates sind damit einverstanden.
- GR Dir. Christian Mayr berichtet, dass derzeit 45 Schüler die VS Loibichl besuchen und die Schule derzeit zweiklassig geführt werde. Die Teilung in eine dreiklassige wäre bei 46 Schülern möglich. GR Christian Mayr bedankt sich bei GV Gabi Mayr für die Spende der Gesunden Gemeinde. Dank dieser Spende konnte die Veranstaltung „Sinnesparcours“ finanziert werden, die sehr guten Anklang gefunden habe.
- Schüleruntersuchung durch Gemeindefeldarzt: Er ersucht die Gemeinde um Bekanntgabe der nunmehr verantwortlichen Person, weil noch vor Schulschluss die Schüler der 4. Klasse einer Untersuchung zu unterziehen seien.
- Der Elternverein der VS Loibichl veranstaltet am 21. 6. einen Vortrag zum Thema „Internet & Co.“; Vortragender ist ein erfahrener Kriminalbeamter.

- Ferienspaßtage in der Turnhalle der VS Loibichl: GR Michaela Schindlauer berichtet, dass an drei Mittwochen in den Ferien Kinder und Eltern zum Besuch der Ferienspaßtage herzlich eingeladen sind.
- Subvention Österr. Wasserrettung, Ortsstelle Loibichl: Ortsstellenleiter GR Michael Pacher bedankt sich für die gewährte Subvention und lädt alle recht herzlich zur Baywatch-Party und zum Frühschoppen am 9. und 10. Juli am Badeplatz in Loibichl ein.

11. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 31. 3. 2011;

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 31. 3. 2011, Nr. 1/2011, keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

E n d e: 21.00 Uhr

Der Bürgermeister:
(Alois Daxinger)

Schriftführer:
(AL-Stv. Koloman Meindl)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute abgeschickt am _____.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.